MITTEILUNGSBLATT

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Nummer 49
Donnerstag
6. Dezember 2018

23. Neuhausener Weihnachtsmarkt

Sonntag, 09. Dez. 2018
11.00 - 18.00 Uhr
rund ums Rathaus

Kunsthandwerk, Bastelarbeiten, Geschenkartikel, kulinarische und weihnachtliche Spezialitäten.

Eröffnung um 11.00 Uhr am Kirchplatz durch Bürgermeister Oliver Korz und den Musikverein Neuhausen sowie den Nikolaus, der Schokolade an die Kinder verteilt.

In diesem Jahr werden auch wieder das Schwalbennest, der Pfarrgarten und die Scheune am Pfarrgarten in den Weihnachtsmarkt mit einbezogen.

Foto: Muenz/iStockphoto/Thinkstock

Weihnachtsmarkt am 09. Dezember 2018

vor dem Rathaus:

1 Auftritt der Gesangsgruppe „ViB Vocs“

auf dem Rathaus-Parkplatz:

2 Klasse 10 der Verbandsschule im Biet: gebrannte Mandeln

3 Metzgerei Zaiser: Wildspezialitäten kalt u. warm, Fleischkäse, Bauernbratwurst, versch. Wildsalami, Räucherspezialitäten, Jägertee, Eierpunsch mit Zimtschnee

4 Pizzeria Eugenio Randazza: Pizza

5 Kilian Roth: Weihnachtsdekoration aus Holz

6 Handarbeitsstube Christa Drodofsky: Sockenwolle, Boshiwolle, Filzwolle, Effektgarne, gestrickte Schals und Mützen, Socken

7 Eugenio Randazza: Orangen

8 Carluccio Alberto: ital. Kaffeespezialitäten

9 1. FC Alemannia Hamberg e.V.: Langos, Glühwein

vor der Kirche:

10 SV Neuhausen: Getränke, Glühwein, Kinderpunsch

11 Freiwillige Feuerwehr Neuhausen: Schaschlikspieße, Grillwürste, Pommes

12 Alexandra Gall & Birgit Beiser: Schönes aus Filz und Objekte aus Ton

13 Tillmann Wolfangel: Verkauf von Weihnachtsbäumen

im Hof des Schwalbennestes:

14 Herbert Benzinger: Kreative Holzarbeiten

15 Kinderhilfe Sri Lanka im Biet e.V.: Sri Lankische Reispfanne, weißer Glühwein, Kinderpunsch, Bionade

im Schwalbennest:

16 Katholische Kirchengemeinde – Ministranten: Kaffee, Kuchen, Tee und Gebäck

auf der Empore:

- Raimund Ühle: Schmuck und Unikate
- Ingrid Schuch: Pflanzengefärbte T- Shirts und Schals, Naturseifern
- Andrea Bühler: Keramik und Taschenunikate

im Dachgeschoss:

- Klaus Höing: Drechselarbeit aus Holz (z.B. Füller, Kugelschreiber, Rollerballs, Druckbleistifte, Holzschmuck, Kugeln, Engel, Schalen, Teller, Dosen Stifte, Schalen, Teller, Holz-Schmuck, Holz-Engel, Dosen, Nussknacker, Salz-/Pfeffer-/Muskatmühlen, sonstige Gebrauchs- und Ziergegenstände)
- Birgit Kamuf-Maag: Unikate aus Filz, Figuren, Lichterketten, Windlichter
- Alina Schmidt: Kosmetikartikel, Flechtfrisuren für Kinder
- Andrea Straßburger: Selbstgenähtes, Loops, Kleider, Hüte, Stulpen, Röcke
- Dr. Micaela Schmolz: Handgedrehte Glasperlen
- Eveline Maier: Accessoires aus Seide und Wolle
- Petra Sabo: Geschenkverpackungen und Strickwaren
- Berit Spengler: Liköre, Sirups, Kuchen im Glas, Brotaufstriche,
- Essig und Öl, Salze
- Margarete Altmiks: Kunsthandwerk

Im Pfarrgarten:

17 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.: Flammkuchen, Wurzelpizza, Punsch

18 Pascal Wild: Holzkunstwerke

19 SPD-Ortsverein: Heidelbeer-Glühwein, Kinderpunsch, Cremant, Hot Aperol, Heiße Schokolade, Süßigkeiten

Vor/in der Scheune am Pfarrgarten:

20 Pfadfinderbund Süd e.V. – Stamm Wapiti: Selbstgebastelte Holzspielsachen und Weihnachtsdekoration

21 Kindergarten Neuhausen und Elternbeirat: Waffeln und Bastelarbeiten aus dem Kindergarten

22 Heinrich Leicht: Gulaschsuppe, Glühwein und Tee

23 Birgit Lautenschlager: Weihnachtliche Dekoration und Floristik

24 Angelika Gäckle: Kuschelkissen, Leseknochen, Kirschkernkissen, Naturseife, Deko, Lavendel, Armstulpen, Socken, Teelichter und Schalen aus Beton

25 Bernd und Angelika Mettel: Objekte aus alten und neuen Büchern, Deko aus Kaminholz, Deko aus Fassdauben, allerlei Wärmendes aus Wolle

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute verkürzte öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Familienwohnpark Neuhausen – Pforzheimer Straße“ Ortsteil Neuhausen mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Familienwohnpark Neuhausen – Pforzheimer Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.07.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes „Familienwohnpark Neuhausen – Pforzheimer Straße“ mit Textteil, Begründung und örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Familienwohnpark Neuhausen – Pforzheimer Straße“ in der Fassung vom 18.01.2018 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs mit Textteil, Begründung und örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 18.01.2018, der vom Fachbüro Bioplan aus Heidelberg gefertigte Umweltbericht mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 17.01.2018 und eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung in der Fassung vom 17.01.2018, das vom Ingenieurbüro Gerlinger + Merkle gefertigte schalltechnische Gutachten in der Fassung vom 04.10.2017, das von der GHJ Ingenieurgesellschaft aus Karlsruhe erstellte umwelttechnische Gutachten vom 07.11.2012, sowie die Abwägungsbeschlüsse des Gemeinderates aus der Sitzung am 24.07.2018 über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 13.08.2018 bis einschließlich 13.09.2018 im Rathaus Neuhausen öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB von der Offenlage benachrichtigt.
Aufgrund von Anregungen von Seiten der Behörden hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2018 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf zu ändern. Das Ratsgremium hat den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Familienwohnpark Neuhausen – Pforzheimer Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Familienwohnpark Neuhausen – Pforzheimer Straße“ i.d.F. vom 23.10.2018 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erneut öffentlich auszulegen. Nachdem lediglich im Textteil die Hinweise und Festsetzungen zum Schallschutz und in den örtlichen Bauvorschriften zum Versiegelungsgrad der Grundstücke ergänzt wurden, hat der Gemeinderat eine verkürzte Offenlage von 14 Tagen für ausreichend erachtet.
Der Planbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst.Nr. 667, 667/1 und 666/1 Gemarkung Neuhausen. Er ist im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt rot markiert dargestellt. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 23.10.2018.

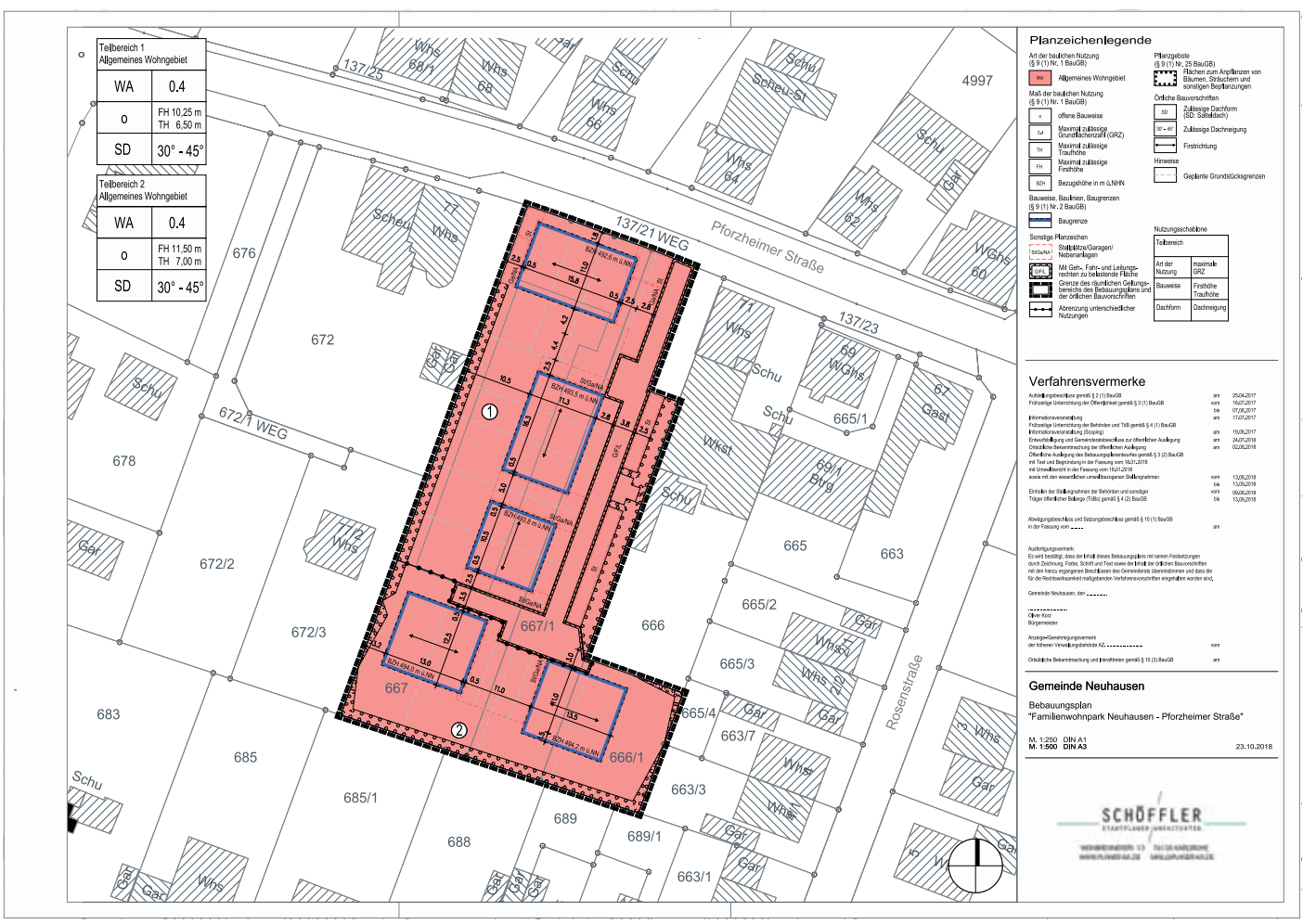

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil, Begründung und örtlichen Bauvorschriften – jeweils in der Fassung vom 23.10.2018 - liegt vom 17.Dezember 2018 bis einschließlich 14. Januar 2019 (Auslegungsfrist) im Rathaus Neuhausen, Flur im Erdgeschoss, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen während der Dienststunden Montag bis Freitag vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.
Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Abendsprechstunden des Bürgermeisters: Die Abendsprechstunde des Bürgermeisters findet am Donnerstag, dem 13.12.2018, in HAMBERG, im Anbau des ehem. Rathauses, Hauptstr. 61, von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr statt.
Heute, am Donnerstag, dem 06.12.2018 hält der Bürgermeister die Sprechstunde in Steinegg, im Feuerwehrgebäude, Schauinslandstr. 9.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Hannelore Lorenz	9510-21	lorenz@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	philipp@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		Katja Bayerbach	9510-30	bayerbach@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	mail@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Katja Röhl	9510-32	kasse@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Sabrina Haupt	9510-33	haupt@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Heinz Gerber	942800 oder 01727183265	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	Patrick Raisch	01727183316	

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Martin Fischer	0723170045	Martin.Fischer@enzkreis.de
	Diese Woche entfällt die Sprechstunde. außerhalb der Schulferien donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
   - Landratsamt Enzkreis: Amt für Baurecht und Naturschutz (Artenschutz, Immissionsschutz, Eingrünung), Umweltamt (Immissionsschutz, Abwasserentsorgung, Altlasten)
   - Privatpersonen (Entwässerung, Erhalt bestehender Gehölze, Artenschutz, Eingrünung, Immissionsschutz, Energieversorgung)

2. Umweltbericht gemäß § 2a BauGB mit integriertem Grünordnungsplan (Stand: 17.01.2018)
   - Beschreibung der Vorhabens- und der Planungsziele des Bebauungsplanes
   - Darstellung der übergeordneten Fachziele und Planungen des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung
   - Bestandsaufnahme und –bewertung einschließlich Vorbelastungen und Empfindlichkeit der Schutzgüter: Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter)
   - Prognose der Wirkfaktoren der Planung / erheblicher Umweltauswirkungen auf die o.g. Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselwirkungen
   - Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung/Alternativenprüfung
   - Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf die oben genannten Schutzgüter
   - Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich
   - Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)
   - Allgemein verständliche Zusammenfassung des Umweltberichts

3. Untersuchungen und Fachbeiträge zum Artenschutz:
   Allgemeine und spezielle artenschutzrechtliche Bewertung, 17.01.2018
   Diese enthalten:
   - Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Untersuchungen (Wirbellose Tiere, Fische, Amphibien, Reptilien, Brutvögel, Fledermäuse, Farn- und Blütenpflanzen) und spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen (Reptilien, Brutvögel, Fledermäuse, Säugetiere)
   - Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
   - CEF-Maßnahmen (Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion)

4. Schalltechnisches Gutachten zur Aufstellung des Bebauungsplans „Familienwohnpark Neuhausen – Pforzheimer Straße“, 04.10.2017 (Gerlinger + Merkle Ingenieurgesellschaft für Akustik und Bauphysik mbH, Schorndorf)
   Dieses enthält:
   - Situation und Aufgabenstellung
   - Schalltechnische Anforderungen
   - Darstellung der Immissionsorte
   - Prognose zu Geräuschimmissionen aus Verkehr und Gewerbe
   - Berechnung des maßgeblichen Außenlärmpegels
   - Erforderliche Schallschutzmaßnahmen

5. Umwelttechnisches Gutachten mit allgemeinen geotechnischen Angaben zur Bebaubarkeit, 07.11.2012 (GHJ Ingenieurgesellschaft für Geo- und Umwelttechnik mbH & Co. KG, Karlsruhe)
   Dieses enthält:
   - Geografischer und geologischer Überblick
   - Darstellung der Grundstücksnutzung ab 1965
   - Untersuchungsergebnisse (bis 2012) zu Überprüfung des Altlastenverdachts
   - Beschreibung der durchgeführten Erkundungsmaßnahmen
   - Ergebnisse der Bodenaufschlüsse aus umwelttechnischer Sicht
   - Beschreibung und Ergebnisse der chemischen Laboratoriumsuntersuchungen
   - Bewertung der Untersuchungsergebnisse (altlasten- und abfallrechtliche Bewertung)
   - Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise
   - Angaben zur Bebaubarkeit aus geotechnischer Sicht

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die vorgenannten, auszulegenden Unterlagen können in der Zeit vom 17.12.2018 bis einschließlich 14.01.2019 (Auslegungsfrist) auch im Internet unter www.neuhausen-enzkreis.de (Link: Bauen - Bauleitplanung) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Neuhausen, Rathaus, Zimmer 5, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Neuhausen, den 30. Nov. 2018
gez.Korz, Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, 698) hat der Gemeinderat am 23.10.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich

1. die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts je	um	721.600,- Euro
	auf	13.604.120,- Euro
2. die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts je	um	781.000,- Euro
	auf	2.144.850,- Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf	300.000,- Euro
bisher:	300.000,- Euro

festgesetzt.

Das Landratsamt Enzkreis hat mit Schreiben vom 16.11.2018 die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 bestätigt.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2018 liegt in der Zeit von Freitag, den 07.12.2018 bis einschließlich Montag, den 17.12.2018 während der üblichen Öffnungszeiten im Foyer des Rathauses Neuhausen zur Einsichtnahme aus.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2018 kann auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde (www.neuhausen-enzkreis.de) abgerufen werden.

Neuhausen, den 30.11.2018
gez. Korz, Bürgermeister

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde
NEUHAUSEN
IM ENZKREIS

Einladung

Am Freitag, dem 14. Dezember 2018, findet um 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, OG 14, Pforzheimer Straße 20 in Neuhausen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

TAGESORDNUNG:
Öffentlich:
1. Fragen der Zuhörer
2. Bekanntgaben
3. Überarbeitung des Allgemeinen Kanalisationsplanes im Ortsteil Neuhausen –
   Vorstellung des Untersuchungsergebnisses durch das Ingenieurbüro Kirn aus Pforzheim
4. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2019
5. Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet West II“ Ortsteil Neuhausen mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet West II“ –
   Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
7. Verschiedenes

Wir laden die Einwohnerschaft hierzu freundlich ein.

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Neuhausen, 6. Dezember 2018
Korz, Bürgermeister

Sperrung der Parkplätze beim Rathaus und Kirchgasse

Wegen Aufbauarbeiten für den Weihnachtsmarkt werden die Parkplätze beim Rathaus sowie die Kirchgasse am **Samstag, den 8. Dezember 2018 ab 10.00 Uhr** gesperrt.
Den Anwohnern wird die Zufahrt gewährleistet.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Neuhausen

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2019 ist der 01.01.2019
Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2018 versandt.
Sollten Sie bis zum 01.01.2019 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.
Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2019 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2019 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:
Pferde, Schweine, Schafe
Bienenvölker
(sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)
Hühner, Truthühner/Puten

Nicht zu melden sind:
Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.
Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.
Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.
Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2019 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk- bw.de.
Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden. **Nachmeldepflicht** siehe Beitragssatzung der TSK.
Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.
Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710,
E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **19.11.2018** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.
Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.
Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter

www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Abfuhrpläne 2019 im Internet verfügbar:

Teilweise Änderungen beim Wochentag der Leerung von Restmüll- und Biotonnen bzw. Grünen Tonnen

ENZKREIS. Ab sofort sind die Abfuhrpläne für die Restmüll- und Bioabfalltonnen sowie die Grünen Tonnen für das kommende Jahr im Internet unter www.entsorgung-regional.de abrufbar.

Unter dem Stichwort „Abfuhrpläne, Infomaterial"' können sie auch als pdf-Datei heruntergeladen werden. Ebenso online sind die Öffnungszeiten der Recyclinghöfe. Verteilt wird der Abfuhrplan ab Montag, 10. Dezember, direkt an die Haushalte. Im Januar liegen die Pläne dann auch auf den Rathäusern aus.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es ab Januar Änderungen bei der Restmüll- und Biotonnen-Abfuhr bzw. Grünen Tonne: Manche Touren finden künftig an einem anderen Wochentag statt. „Die Bürgerinnen und Bürger können sich schon jetzt über die anstehenden Änderungen informieren", weist der Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft Ewald Buck auf die Umstellung hin. Bedingt durch die Feiertage gilt jedoch erst Mitte Januar der normale Turnus; bis dahin kommt es zu Verschiebungen der Leerungstage für alle Abfall- bzw. Altstoffarten.

Interessenten können sich die Leerungstermine auch kostenlos per E-Mail zuschicken lassen. Die Anmeldung funktioniert ebenfalls über die Entsorgungsplattform (Stichworte „Termine, Einsammlung" und dann „Terminservice").

Zur Wahl stehen zwei Tage im Voraus sowie zwei- oder vierwöchentlich. „Wer diesen Service nutzt, erhält eine Benachrichtigung über die Leerungstermine und kann die Abfallbehälter pünktlich bereitstellen", so Abfallberater Reinhard Schmelzer.

Für weitere Fragen rund um das Thema Abfall stehen er und sein Kollege Dr. Dieter Eickhoff unter Telefon 07231 354838 gerne zur Verfügung.

Landratsamt warnt vor illegalen Abfallsammlungen

Das Landratsamt Enzkreis warnt vor bestimmten Abfallsammlern, die immer wieder im Landkreis aktiv sind. Häufig finden Bürgerinnen und Bürger Wurfzettel in ihren Briefkästen, auf denen eine „ungarische Familie" ankündigt, eine Sammlung verschiedenster Altgegenstände durchzuführen. „Wir nehmen alles, was Sie nicht brauchen", heißt es in den Flyern. Die aufgezählten Gegenstände, der Schreibstil sowie fehlende Kontaktdaten lassen den Eindruck entstehen, dass es sich nicht um eine seriöse Sammlung handelt.

„Die zweifelhafte Seriosität allein würde uns jedoch nicht zum Handeln veranlassen", so der Leiter des Umweltamtes, Axel Frey, bei dessen Amt Abfalltransporte eigentlich vorher angemeldet werden müssen. „Aber das, was die Sammler anbieten abzuholen, sind Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, und diese müssen, sofern sie aus privaten Haushalten stammen, grundsätzlich dem zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, also dem Landkreis, überlassen werden." Ausnahmen gelten laut Frey für nicht gemischte, nicht gefährliche Abfälle wie Altkleider oder Altmetall, wenn sie durch eine gemeinnützige oder gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden. Diese Sammlungen müssen allerdings vorher dem Landratsamt Enzkreis angezeigt und eine ordnungsgemäße Verwertung des Sammelguts nachgewiesen werden. „Genau das ist bei besagten Sammlungen jedoch nicht der Fall", so Frey weiter. Eine Unterstützung von bedürftigen Familien erfolge ebenfalls nicht. Vielmehr zögen die Sammler Profit daraus, denn die eingesammelten Gegenstände werden umgehend bei Wertstoff- oder Metall- und Schrotthändlern in bare Münze umgesetzt. Noch gut erhaltene Gebrauchsgegenstände werden nicht abgegeben, sondern verkauft.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/969 2969
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)

Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 08. Dezember 2018
Apotheke im Kaufland, Am Mühlkanal 4,
Pforzheim-Brötzingen, Tel. 07231/ 45 43 50
Löwen-Apotheke, Bleichstraße 27,
Pforzheim, Tel. 07231/ 2 36 75

Sonntag, den 09. Dezember 2018
Hebel-Apotheke, Simmlerstr. 3, Pforzheim,
Tel. 07231/ 31 66 99
Kirnbach-Apotheke Niefern-Öschelbronn,
Hauptstr. 36, Tel. 07233/ 9 71 15

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 14,75.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass sich Personen, die sich an dieser Sammlung beteiligen, unter Umständen strafbar machen oder sich zumindest rechtswidrig verhalten. Denn oft werden Gegenstände, die die Sammler nicht gebrauchen können, irgendwo auf Parkplätzen oder in der freien Natur entsorgt. Sollte zurückverfolgt werden können, von wem der Abfall stammt, kann auch derjenige zur Verantwortung gezogen werden.
Oft werden auch Gegenstände mitgenommen, die aufgrund ihrer Zusammensetzung als gefährliche Abfälle eingestuft sind, wie etwa Elektrogeräte und Altfahrzeuge.
Diese Abfälle müssen gesondert entsorgt werden - über die Elektrogeräte-Sammlungen auf den Recyclinghöfen beziehungsweise bei Altfahrzeugen über anerkannte Annahme- oder Rücknahmestellen oder anerkannte Demontage-Betriebe. „Wir appellieren deshalb an alle Bürgerinnen und Bürger, sich vorher kundig zu machen, bevor sie sich an solchen Sammlungen beteiligen“, so Frey abschließend. Das Umweltamt sei zudem für Hinweise aus der Bevölkerung auf illegale Sammlungen dankbar. Nur diejenigen, die auf frischer Tat ertappt werden, könnten auch zur Rechenschaft gezogen werden.

Hinweise nimmt das Umweltamt unter der Rufnummer 07231 308-9451 oder per Mail an umweltschutzamt@enzkreis.de entgegen.

LEADER Heckengäu

LEADER Weihnachtsmarkt in der Heckengäu Brennerei in Gechingen
Mittwoch, 12. Dezember 2018, von 14 bis 21 Uhr
Gemeinsame Aktion der beiden LEADER Kulissen Heckengäu und Nordschwarzwald
Am Mittwoch, 12.12.2018, findet zwischen 14 und 21 Uhr in den Räumlichkeiten der Heckengäu Brennerei, Herdweg 6/1 in 75391 Gechingen, ein Weihnachtsmarkt statt.
Das Besondere daran: Viele der Aussteller sind Projektträger von LEADER, in den beiden Förderkulissen Heckengäu und Nordschwarzwald.
Entsprechend lässt sich nicht nur schauen, genießen und das eine oder andere Geschenk erstehen, sondern man kommt auch ins Gespräch und kann sehen, was mit LEADER möglich.
Die Heckengäu Brennerei ist selbst ein Projekt von LEADER Heckengäu und wurde 2017 eröffnet. Neben den eigenen Produkten stellen sich im Rahmen des Weihnachtsmarkts acht bis zehn weitere Aussteller vor. Ein etwas anderer Weihnachtsmarkt, an besonderem Ort und am Wochentag. Und ein interessanter Termin zum Schauen und Erleben, was LEADER Förderung bedeuten kann.

www.leader-heckengaeu.de,
www.leader-nordschwarzwald.de

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL HAMBERG

Geburtstage

80. Geburtstag
Am 04. Dezember feierte Frau Dorothea Schilling ihren 80. Geburtstag.
Herr Bürgermeister Oliver Korz besuchte Frau Schilling und gratulierte ihr im Namen der Gemeinde Neuhausen.

ORTSTEIL NEUHAUSEN

Kindergarten Neuhausen

Pforzheimer Str. 37, 75242 Neuhausen,
Leitung Michael Gussmann
Tel. 07234/4354, E-Mail kindergarten-neuhausen@web.de

„Wir teilen den Apfel, wir teilen das Brot, …….“
In der Martinszeit begleitete uns Igelchen ganz besonders das Thema „Teilen“.
So waren wir sehr erfreut über die Einladung von unserer Kindergartenfamilie Weible, bei ihnen Brot zu backen. Geplant war, dass jedes Kind ein kleines Brot backen darf, welches es dann später mit seiner Familie teilen kann.
Am 16. November war es dann soweit. Die ganze Familie, nebst Oma, erwartete uns bereits freudig. Nach einer netten Begrüßung mit Kinderpunsch machten wir uns sogleich ans Werk. Hände waschen, Schürzen an und los ging’s. Zunächst füllten wir alle Zutaten in die große Knetmaschine, wobei die „Zauberzutat“, welche den Teig wachsen lässt, natürlich nicht fehlen durfte.

Eigentlich hätten wir nun echt lange warten müssen, bis der Teig groß genug gewesen wäre um weiter verarbeitet zu werden, jedoch hatte Frau Weible alles so sagenhaft vorbereitet und für uns bereits einen Teig vorab gehen lassen. Somit ging es gleich weiter. Teig kneten, formen, mit dem Namen versehen und dann ab in den großen Steinofen.

Während unsere Brote gebacken wurden, erwartete uns bereits die nächste Überraschung. Wir erhielten alle einen Stoffbeutel, welchen wir bemalen durften und nachher als Brotbeutel geschenkt bekamen.

Als wir damit fertig waren, blieb noch etwas Zeit, uns den kleinen „Streichelzoo“ der Familie anzusehen. Neben einigen Hühnern und Schafen leben hier auch noch die beiden Esel Bobby und Paulina, welche wir alle streicheln durften. Leider verging die Zeit wie im Fluge, die Brote waren fertig und wir mussten wieder aufbrechen. Gerne hätten wir uns noch etwas länger im „Streichelzoo“ oder im Garten aufgehalten, aber wir dürfen bestimmt einmal wieder kommen.
Zurück im Kindergarten waren unsere Steinofenbrote soweit abgekühlt, dass wir uns gleich eines (von den großen Igeln natürlich) teilten und mit der Kirschmarmelade vom Elternbeirat schmecken ließen. Das war sooo lecker, da schmeckte sogar die Brotkruste.
Bei Familie Weible und Familie Leicht möchten wir uns an dieser Stelle ganz, ganz herzlich bedanken. Ihre sagenhafte Organisation und Ausgestaltung dieses Angebots hat uns einen wunderschönen und lehrreichen Vormittag beschert.
Auf ein Wiedersehen freuen sich alle kleinen und großen Igel.

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

ORTSTEIL SCHELLBRONN

Geburtstage

80. Geburtstag
Am 29. November feierte Herr Bruno Kuppinger seinen 80. Geburtstag.
Herr Bürgermeister Oliver Korz besuchte Herrn Kuppinger und überbrachte ihm die Glückwünsche der Gemeinde Neuhausen.

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.

Unser Leistungsangebot
Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen haben.
Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.

Unser Leistungsangebot:
- Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit
- Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Badelifter, Pflegebett, Rollator)
- Vermittlung weiterführender Dienstleistungen
- Besuchsdienste
- Fahr- und Begleitdienste für Notfälle
- Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst
- Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des amb. Pflegedienstes St. Josef
- Bevorzugte Aufnahme in Landhaus für Senioren

Offenes Frauenfrühstück
jeden 1. Dienstag im Monat

Mittagstreff für Alt und Jung
jeden 2. Mittwoch im Monat in Steinegg, Eichendorffstr. 6
jeden 2. Donnerstag in Neuhausen-Theaterschachtel
ab 16.30 Uhr
(Fahrdienst nach telef. Anmeldung möglich)

Termine im Dezember 2018
Mittwoch, 12..12.2018
Nachmittagstreff Steinegg (ab 14.30 Uhr),
Neuhausen-Steinegg, Eichendorffstr. 6

Donnerstag, 13.12.2018
Nachmittagstreff Neuhausen (ab 14.30 Uhr), Theaterschachtel, Neuhausen, Pforzheimer Str. 1

Auskunft und Organisation
Katharina Waibel
Eichendorffstr. 6
75242 Neuhausen Steinegg
Tel.: 07234 981123
Fax: 07234 981124

Landhaus für Senioren St. Josef

Weitere Informationen erhalten Sie:
St. Josef
Landhaus für Senioren
Cornelia Schrader
Liebenzeller Str. 28
75242 Neuhausen
Fon: 07234 9451-0
Fax: 07234 9451-110
E-Mail: cornelia.schrader@pflegeheim-steinegg.de
www.pflegeheim-steinegg.de

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen-Steinegg

Einsatzleitung:
Maria Gutsch/ Elvira Maisenbacher
07234/ 9451201

Beratungsstelle Hilfen im Alter
Markus Schweizer Dipl. Sozialarbeiter (FH)
07231/ 128130

Pflegedienstleitung: Maria Gutsch,
maria.gutsch@st-josef-apd.de
Stellvertretende Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher,
elvira.maisenbacher@st-josef-apd.de

Ambulante Hospizgruppe Biet
In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt:
Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Bereitschaftsleitung: W. Schmidt, Pallottistr. 3
75242 Neuhausen-Steinegg, Tel. 07234 7691
http://neuhausen.drk-pforzheim.de

Das Rote Kreuz Ortsverein Neuhausen sagt DANKE.

DANKE für Geld- und Sachspenden.
DANKE für Ihre zahlreiche Teilnahme an unserm Blutspendetermin Neuhausen.
DANKE für nette Worte und Zuspruch im richtigen Moment.
DANKE für Ihre überwältigenden Kleiderspenden für unsere Container.
40 HVO Einsätze,
300 Stunden Sanitätsdienste
11 Erste-Hilfe-Kurse
5. Platz beim Sanitätsturnier
waren nur einige Aktivitäten, welche **Dank Ihrer Hilfe** umgesetzt werden konnten.
Wir wünschen Ihnen eine stressfreie und besinnliche Adventszeit, friedliche Weihnachten und für das neue Jahr vor allem Gesundheit, Freude und Glück.
Ihr Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Neuhausen